

Unternehmenspolitik - Wotan Forest, a.s.

Von der Gesellschaft Wotan Forest, a.s. mit ihrem Sitz Rudolfovská 202/88, České Budějovice 4, 370 01 České Budějovice, ID-Nr. 26060701 (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) werden alle in der Tschechischen Republik wirksamen gesetzlichen Vorschriften eingehalten.

Wotan Forest, a.s. veröffentlicht hiermit jeweilige Grundsätze, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingehalten werden und fordert auch ihre Lieferanten an, diese Grundsätze einzuhalten.

Grundlegende Grundsätze, die von der Gesellschaft eingehalten werden:

- a) **Verbot der Kinderbeschäftigung und der Kinderarbeit**
Die Gesellschaft lässt weder unmittelbare noch mittelbare Form (Einsatz von Unterlieferanten) des Einsatzes von Kinderarbeit zu. Alle Mitarbeiter müssen ein Mindestalter im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der Tschechischen Republik erreichen.
- b) **Verbot der Zwangsarbeit oder jedweder unfreiwilligen Arbeit**
Unter einer Zwangsarbeit werden alle Arbeits- oder Dienstleistungarten verstanden, die einer Person unter Androhung von Sanktionen auferlegt werden und die von dieser Person nicht freiwillig geleistet werden. Die Gesellschaft berücksichtigt die Tatsache, dass jeder Mensch das Recht hat, zur Arbeit nicht gezwungen zu werden, und verlangt ebenfalls von ihren Lieferanten, diesen Grundsatz zu berücksichtigen.
- c) **Verbot jeglicher körperlicher Bestrafung, körperlicher Gewalt, Androhung von Gewalt oder anderer Belästigung oder Misshandlung**
Die Gesellschaft verbietet körperliche Gewalt oder Bestrafung, Androhung von Gewalt, sexuelle oder andere Belästigung, verbale Angriffe oder andere Formen der Einschüchterung.
- d) **Verbot sämtlicher Formen von Diskriminierung**
Das Unternehmen schafft Chancengleichheit für alle seine Mitarbeiter, praktiziert oder toleriert keinerlei Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlecht, politischer Meinung, religiöser Überzeugung, Alter oder Behinderung.
- e) **Berücksichtigung des Rechts der Mitarbeiter auf Vereinigungs- und Verhandlungsfreiheit**
Die Mitarbeiter haben Recht eine freie Gründung eigener Gewerkschaften, sie können diesen frei beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen.
- f) **Gewährleistung sicherer und hygienischer Bedingungen und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, einschließlich Brandschutz**
Das Unternehmen gewährleistet für ihre Mitarbeiter ein sicheres Arbeitsmilieu sowie Arbeitsbedingungen im Einklang mit gültigen gesetzlichen Vorschriften der Tschechische Republik.
- g) **Einhaltung aller gesetzlicher arbeitsrechtlicher Regelungen und Vergütungsvorschriften**
Das Unternehmen schafft angemessene Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter, beachtet die im Arbeitsgesetzbuch vorgesehenen Arbeitszeitgrenzen und Überstunden. Die Mitarbeiter



werden auf der Grundlage von Arbeitsverträgen oder Arbeitsabkommen oder Verträge über externe Arbeitstätigkeit beschäftigt.

Die Löhne müssen mindestens den Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften der Tschechischen Republik entsprechen. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitarbeiters dürfen Lohnabzüge, die nicht gesetzlich geregelt sind, nicht zugelassen sein.

h) Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen

Das Unternehmen schätzt die Umwelt und bemüht sich den Grundsätzen des ökologischen Verhaltens nachzukommen. Im Rahmen unserer unternehmerischen Aktivitäten werden gesetzliche Umweltschutzbestimmungen eingehalten.

i) Einhaltung aller gesetzlichen Geschäftsbestimmungen

Vom Unternehmen werden im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit die gesetzlichen Bestimmungen der Tschechischen Republik eingehalten. Eine ordnungsgemäße Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird auch bei seinen Lieferanten gefordert. Das Unternehmen verpflichtet sich lediglich sichere Produkte zu liefern.

j) Transparente Beziehungen zu Geschäftspartnern

Die Mitarbeiter des Unternehmens gehen jeweils fair und professionell mit ihren Geschäftspartnern um. Ihre kaufmännischen Entscheidungen werden lediglich auf der Grundlage von objektiven Kriterien im Einklang mit marktüblichen Gewohnheiten im jeweiligen Geschäftsbereich getroffen. Das Unternehmen verbietet es, kaufmännische Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage der eigenen persönlichen Interessen zu treffen.

k) Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Das Unternehmen verbietet jegliche Formen von Bestechung, Korruption, Veruntreuung und Erpressung und führt entsprechende Systeme und Verfahren ein, um diese zu bekämpfen.

l) Einhaltung der Wettbewerbsregeln

Das Unternehmen untersagt jede den wirtschaftlichen Wettbewerb verzerrenden Tätigkeiten, namentlich wettbewerbsverzerrende Vereinbarungen, missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, u.ä..

m) Schutz vertraulichen Knowhows, geistigen Eigentums und personenbezogener Daten

Im Unternehmen sind entsprechende Verfahren sowie Systeme für den Schutz vertraulichen Knowhows, personenbezogener Daten sowie geistigen Eigentums eingeführt und deren Verletzung wird nicht toleriert.

n) Implementierung von Verfahren der Beschwerdebearbeitung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren der Beschwerdebearbeitung seitens dessen Mitarbeiter sowie Dritter, und zwar im Rahmen des Whistleblower-Schutzes im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen der Tschechischen Republik sowie im Rahmen der konzerneigenen Politik Compliance.

o) Einhaltung von Wirtschafts- und Handelssanktionen, Embargos der EU oder der internationalen Gemeinschaft

Das Unternehmen untersagt, Waren oder Dienstleistungen unmittelbar oder mittelbar an jedes Land, jede Organisation oder jede Person zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig bereitzustellen, wenn dies zur Verletzung jedweder bestehender Wirtschafts- oder Handelssanktionen der Europäischen Union oder der internationalen Gemeinschaft führen würde.

p) Null-Toleranz gegenüber Steuerhinterziehung oder Beihilfe zur Steuerhinterziehung

Das Unternehmen untersagt jedes Verfahren, Handlung oder Tätigkeiten, die Steuerhinterziehung zur Folge haben können.

q) Zusammenarbeit mit Gemeinschaften vor Ort.

Das Ziel des Unternehmens besteht darin, ein guter Nachbar zu sein.

Den 1.7.2023



i. V. Wotan Forest, a.s.

Martin Mašek, Vorstandsvorsitzender

Ing. Milan Maxa, stellvertretender Vorstandsvorsitzender